

dieser Verhältnisse durch die Schriften der Verständigen und Rechtliebenden, trotz Censur und Bastille, sich in alle Classen der Gesellschaft verbreitet hatte. Hätte den damaligen Machthabern die Klugheit und die Kraft eines Napoleon zur Seite gestanden, so würden sie das Aufkommen solcher Einsicht durch Vereinbarung von Präventiv- und Repressivmaassregeln verhindert haben. Zum Glück der Menschheit fand dieses nicht statt, und diesem Umstand mag Europa die Hoffnung verdanken, nicht zu einem westlichen China gemacht zu werden.

Der in der Erkenntniß der Verständigeren im Volke klar gewordene Widerstreit des vernünftigen Rechts gegen das historische, die hierdurch zum Angriff gegen das letzte getriebene öffentliche Meinung brachte die französische Revolution hervor. Besondere Ereignisse und Umstände hatten das französische Volk dazu berufen, zu solcher Revolution das Signal zu geben: aber sie wäre früher oder später gleichwohl hier oder dort erfolgt, als Frucht der in der Stille vorangeschrittenen Geistesbildung der edleren Nationen Europa's.

Die Revolution brach aus, nicht gegen das Königthum, sondern mehr nur gegen die Aristokratie des Adels und des ihm verbündeten hohen Klerus; sie brach aus, begleitet von der lebhaftesten Sympathie aller Verständigen und Wohlbedenkenden in Europa, in der ganzen Welt. Die französische Nationalversammlung vom Jahre 1789 ist der Huldigung aller kommenden Zeiten gewiß; Geisteskraft und Gemüthsadel sind ihr, selbst von den Besseren ihrer Feinde anerkannter, Charakter. Die französische Revolution begann, und damit der Kampf des vernünftigen Rechts gegen das positive und historische. Unter den hoffnungsvollsten Anzeigen begonnen, nahm sie nur allzubald eine verderbliche Richtung. Die Coalition der Mächte, unter dem Einfluß der Aristokratie, rief auf der anderen Seite die Pöbelmacht und Schreckensherrschaft hervor, deren grausenvolle Wirkungen noch jetzt als Schreckbild dienen.

Das durch innern Kampf fortwährend bewegte, durch den furchtbar erneuten äußeren Krieg geängstigte Frankreich fand endlich Beruhigung und glänzenden Sieg unter der Herrschaft des kühnsten und glücklichsten seiner Feldherren. An die Stelle der Freiheit, deren die „große Nation“ durch eigne Schuld verlustig worden, trat jetzt die unbeschränkte soldatische Gewalt des Einen, dessen wundergleiche

Triumphe über das gedemüthigte Europa jedoch und dessen auf Wohlstand, Macht und Ruhm berechnete geniale Schöpfungen in allen Sphären der Verwaltung, einigen Trost gaben, und dessen Herrschertitel endlich — als wenigstens scheinbar oder angeblich dem Willen der Nation entflohen — noch ein Hauptprincip der Revolution und damit die Hoffnung des künftigen Siegs auch der übrigen bewahrte.

So wie früher die Freiheit, so fand jetzt auch die Herrschaft ihren Untergang durch Mißbrauch und Uebertreibung. Der sieggewohnte, aber des Sieges nimmer satte Imperator sah, in unerhört schnellem Umschwung der Dinge, den Umsturz seines, wie im Fluge erbauten Weltreichs und fand auf der öden Felseninsel sein einsames Grab. Die Restauration der Bourbone und mit ihnen der Legitimität, wie man es nannte, schloß den Abgrund der Revolution; und um die Möglichkeit seiner Wiedereröffnung aufzuheben, ward die heilige Allianz errichtet.

Aber die Revolution — in der Bedeutung, worin wir oben das Wort nahmen, — d. h. das Princip der gesetzlichen Freiheit und des vernünftigen Rechtes, war nicht getödtet worden durch Napoleons Sturz. Vielmehr hatte sie durch die Charte, welche Ludwig XVIII. Frankreich zu verleihen für gut oder nothwendig fand, einen neuen und festeren Boden gewonnen, und auch auswärts war durch die den siegenden Völkern, allernächst den deutschen, in den Momenten der Hoffnung, der Freude und des Dankes gemachten Verheißungen und verkündeten neuen Grundgesetze jenes Princip wenigstens zu theilweiser Anerkennung und zur Aussicht auf allmählig zu erringenden vollständigen Triumph gelangt. Das constitutionelle System, d. h. jenes der Volksrepräsentation und der dadurch beschränkten Fürstenmacht, hatte sich grundgesetzlich aufgestellt neben jenem des Absolutismus; es hatte einen feierlich anerkannten Rechtsboden gewonnen, wie einst der Protestantismus durch den Augsburger Religionsfrieden gegenüber dem, des schweren Kampfes müden, Katholicismus. Wir nennen nur den Augsburger Religionsfrieden und nicht den westphälischen, weil durch Verkündung der Charte in Frankreich und des landständischen Verfassungsprincips in Deutschland die Verhältnisse noch keineswegs definitiv festgesetzt, sondern mehr nur eine Waffenruhe bewirkt ward, aus welcher, wenn